



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
11. SEP. 1964
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
4. September 1964

Nr. 4161

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Murimätteli/Säliloch", Exerzitienhaus Solothurn zur Genehmigung.

Das Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, sieht sich zufolge Platzmangel gezwungen, seinen Standort von Solothurn nach Dulliken zu verlegen. Es hat aus diesem Grunde in der Gemeinde Dulliken im Gebiet "Murimätteli/Säliloch", welches in einem ruhigen Tälchen liegt, ein grösseres Stück Land erworben um dort ein neues Exerzitienhaus zu bauen. Der Geltungsbereich des hiefür eingereichten Planes, welcher das gesamte Areal einschliesst, umfasst die Parzellen GB Dulliken Nrn. 448, 960 und 1240. Vorgesehen ist, auf diesem einen neuen Gebäudekomplex zu erstellen, welcher aus einem Personal- und Saaltrakt, zwei 2-geschossigen Zimmertrakten, einer gedeckten Halle (Wandelgang), sowie einer Kapelle besteht. Mit dieser Ueberbauung wird eine gute Gesamtkonzeption erreicht, wobei die zonen-gemässe Ausnützungsziffer nicht überschritten wird. Ebenfalls wird auf der Westseite der gesetzliche Waldabstand von 30 m eingehalten. Auf der Nordseite trifft dies aber nicht zu. Das kantonale Oberforstamt ist jedoch mit der vorgesehenen Unterschreitung des gesetzlichen minimalen Waldabstandes um 15 m einverstanden, da es sich beim tangierten Wald nur um eine kleine isolierte Parzelle handelt. In der Zeit vom 24. April bis 25. Mai 1964 wurde die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Da es sich nur um eine Erweiterung eines bestehenden Planes handelt und keine Einsprachen vorliegen, ist gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig.

Diese erfolgte in der Sitzung vom 1. Juni 1964.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.
Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan "Murimätteli/Säliloch", Exerzientenhaus, Solothurn, umfassend die Parzellen GB Dulliken Nrn. 448, 960 und 1240, wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Total

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 657)

=====

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Dulliken zu verrechnen).

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Dulliken

Baukommission der Einwohnergemeinde Dulliken, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)